

An alle
Kreistagsmitglieder
des Kreistages Greiz

1. Ergänzungsvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

hiermit lege ich Ihnen die 1. Ergänzungsvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vor.

Diese Vorlage wird notwendig, da im Falle des Inkrafttretens des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 die Umlagegrundlagen der Nichtschulträgergemeinden im Landkreis Greiz sinken und sich damit der Umlagesatz der Schulumlage erhöht.

§ 4 Abs. 5 des o. g. Gesetzentwurfs regelt, dass die Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliedert werden. Dieses Gesetz tritt im Falle der erwarteten Beschlussfassung durch den Landtag am 1. Dezember 2011 in Kraft.

Da Zeulenroda-Triebes Schulträger für Grund- und Regelschulen ist, hat diese Gebietsänderung Auswirkungen auf die Erhebung der Schulumlage.

Nach Paragraph 31 Absatz 1 ThürFAG legt der Landkreis 80 vom Hundert seines ungedeckten Finanzbedarfes für Grund- und Regelschulen einschließlich der Kosten für die Schülerbeförderung auf die Gemeinden um, die zu Beginn eines Kalenderjahres nicht Schulträger sind. Die Schulumlage wird nach den Umlagegrundlagen der Gemeinden bemessen.

Die Umlagegrundlagen, welche zur Berechnung der Schulumlage herangezogen werden, reduzieren sich durch den Wegfall von Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf um 326.327,15 €. Der ungedeckte Bedarf der Grund- und Regelschulen des Landkreises bleibt hingegen gleich.

Es ergibt sich folgende neue Berechnung der Schulumlage:

	2012	2013
	EUR	EUR
Ungedeckter Bedarf der Grund- und Regelschulen	5.879.770	5.711.836
Umlagesoll der Schulumlage (80 % des ungedeckten Bedarfs der Grund- und Regelschulen)	4.703.816	4.569.469
Umlagekraft der Nichtschulträgergemeinden neu	63.767.414,98	63.767.414,98
mithin Umlagesatz Schulumlage	7,38 v. H.	7,17 v. H.

Das Umlagesoll der Schulumlage bleibt somit unverändert. Der Umlagesatz der Schulumlage erhöht sich gegenüber dem bisherigen Planentwurf um 0,04 v. H. auf 7,38 v. H. bzw. 7,17 v. H..

Höchste Priorität bei der Haushaltsaufstellung hatte, den Kreis- und Schulumlagesatz bei 39,10 v. H. stabil zu halten und keinesfalls zu erhöhen.

Demzufolge wird der Umlagesatz der Kreisumlage um 0,04 v. H. auf 31,72 v. H. im Jahr 2012 bzw. auf 31,93 v. H. im Jahr 2013 reduziert. Das Umlagesoll der Kreisumlage sinkt um 30 T€.

Zum Ausgleich dieser Mindereinnahme wird eine Einnahmeerhöhung aus der Zuweisung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (HHSt 41500.17100) veranschlagt.

Mit dem neuen SGB II erhöht der Bund seine Anteilsfinanzierung zur Grundsicherung von bisher 15 % auf 45 % ab dem Jahr 2012 sowie 75 % in 2013. Da der Verteilungsmaßstab abhängig ist vom ungedeckten Bedarf der Bundesländer zueinander und danach in Thüringen vom Verhältnis des Bedarfs der einzelnen örtlichen Träger der Sozialhilfe zueinander, ist eine Erhöhung dieser Einnahme um 30 T€ vertretbar.

Für den Haushaltsplan 2012/2013 ergeben sich im Verwaltungshaushalt daraus folgenden Veränderungen:

Zuweisung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Jahr	Haushaltsstelle	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	mehr/weniger €
2012	41500.17100	622.000	652.000	30.000
2013	41500.17100	1.068.000	1.098.000	30.000

Kreisumlage:

Jahr	Haushaltsstelle	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	mehr/weniger €
2012	90000.07200	23.800.466	23.770.466	-30.000
2013	90000.07200	23.959.737	23.929.737	-30.000

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2012/2013 bleiben dadurch unverändert.

Die dargestellten Veränderungen im Verwaltungshaushalt verändern die zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 entsprechend der beigefügten Anlage 1.

Die betroffenen Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes werden entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Schweinsburg

Anlage

Haushaltssatzung 2012/2013